

8/2016

Vorsorgevollmacht gilt in der Regel nur zu Lebzeiten

Wer eine Vorsorgevollmacht erstellt, sollte sich Gedanken machen, ob die bevollmächtigte Vertrauensperson auch nach dem Tod entscheiden soll/darf. In der Regel gilt das Dokument nur zu Lebzeiten des Vollmachtgebers. Darauf hat die Verbraucherzentrale NRW aufmerksam gemacht. Anders als viele denken, dürfen Angehörige bislang nicht einfach für jemanden Angelegenheiten regeln oder Entscheidungen treffen, wenn man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Das gilt auch nach dem Tod. Erben dürfen erst tätig werden, wenn das Testament oder der Erbschein vorliegt.

Krankenkassen gewähren Hilfen nach Krankenhausbehandlung

Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird, ist oft noch lange nicht fit. Deshalb gibt es seit Jahresbeginn ohne Zusatzkosten die sogenannte Übergangspflege der gesetzlichen Krankenkassen: Versicherte, die vorübergehend Hilfe benötigen, können eine Haushaltshilfe oder häusliche Pflege beanspruchen. Die Übergangspflege wird Patienten gewährt, die nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus einer ambulanten Operation sowie kräfteraubenden Behandlungen (zum Beispiel einer Chemotherapie) übergangsweise Hilfe brauchen, aber nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind. Die Kurzzeitpflege muss bei der Krankenkasse beantragt werden. Dabei muss eine Erforderlichkeitsbescheinigung des Krankenhauses vorgelegt werden.

Ärzte müssen Patienten komplette Krankenakte rausgeben

Ärzte sind verpflichtet, die komplette Krankenakte herauszugeben, wenn ein Patient danach fragt. Auch die Krankenversicherung kann einen Anspruch darauf haben, die Unterlagen vollständig einzusehen. Das geht aus einer Entscheidung des Amtsgerichtes München hervor (Az: 243 C 18009/14). Voraussetzung für die Herausgabe der Unterlagen: Der Patient ist damit einverstanden und entbindet den Arzt von seiner Schweigepflicht. Dann ist dieser verpflichtet, lesbare Kopien von der gesamten Akte anzufertigen.

Aus der Rechtsprechung: Testamentsrücknahme jederzeit möglich

Damit ein Testament im Todesfall problemlos aufgefunden wird, kann es beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. Es kann jederzeit zurückverlangt werden, gilt in diesem Fall nach dem Gesetz aber als Widerruf. Ein solcher Widerruf kann allerdings angefochten werden. Das ergibt sich aus einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf (AZ: I-3 Wx 285/14).

Nullzinspolitik der EZB belastet auch Rücklagen der GRV

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) belastet nicht nur Sparer und private Versicherungen. Auf lange Sicht bahnt sich ein Problem an, das selbst alle Beitragszahler der gesetzlichen Sozialversicherungen berührt: Auch die Rücklagen der gesetzlichen Sozialversicherungen bringen kaum noch Renditen. Wie „ZEIT ONLINE“ berichtet, sind dort die Finanzexperten zunehmend ratlos, wie sie noch positive Renditen erzielen sollen. Betroffen sind ferner der Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenkassen wie auch die Bundesagentur für Arbeit.

In der EU liegt Deutschland beim Benzinpreis auf Platz 1

Das lässt aufhorchen: Netto billig, brutto teuer: Ohne Steuern kosten sowohl ein Liter Benzin als auch ein Liter Diesel in Deutschland aktuell rund 33 Cent. Bei Benzin ist das laut einer EU-Statistik Platz 1 in der Europäischen Union, für Diesel Platz 2. Addiert man Energie- und Mehrwertsteuer hinzu, ergibt sich ein anderes Bild: Bei Benzin rutscht Deutschland auf Rang 17 von 28 Ländern.